

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

66 (18.8.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 66. Mittwoch den 18. August 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12562. Die Sportel- und Stempelfreiheit der Soldaten in Rechtsangelegenheiten betreffend.

Se. Königl. Hoheit haben sich nach einem Erlaß Großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 23. v. M. Nro. 8853. gnädigst bewogen gefunden, die allgemeine Vorschrift über die Sportel- und Stempelfreiheit der Soldaten in allen Rechtsangelegenheiten dahin näher zu bestimmen, daß in allen künftig vorkommenden Fällen die Untersuchungskosten, welche bei den Aemtern durch Vergehen der in Urlaub befindlichen Soldaten veranlaßt werden, wenn sie Vermögen besitzen, aus demselben bezahlt; dagegen aber auch, wenn sie Vermögenslos sind, auf die Amtskassen decretirt werden sollen.

Wovon daher sämtliche Aemter des Kreises in Kenntniß gesetzt werden.

Offenburg den 7. August 1824.

Großherzogliches Direktorium des Kinzigkreises.

Frhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Durch das am 10. August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Fahr zu Eheningen (Dekanats Emmendingen im Dreifamkreis) ist diese Pfarrei mit einem Kompetenzanschlag von 606 fl. und wahren Ertrage von 810 fl. erledigt geworden; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Zu der bereits im Regierungsblatt vom 17. Nov. v. J. Nro. XXVI. und den 4 Anzeigebättern aus-
geschriebenen Vacatur der Pfarrei Dudenheim wird nachträglich bemerkt, daß nach einer inzwischen erfolgten höchsten Entscheidung aus Großh. Staats-Ministerium auf diese Pfarrei mit Bestimmung des bischöflichen Vicariats zu Bruchsal, anstatt 300 fl. nunmehr 600 fl. jährliche Abgabe gelegt worden sind, auf so lange, als der gewesene Pfarrer Kreunig als pensionirter Geistliche ohne andere Versorgung bleiben wird.

Die erledigte Schulstelle zu Destringen ist dem bisherigen Stadtschullehrer Bartelmer zu Wiesloch übertragen worden; die Kompetenten um die dadurch erledigte katholische Schulstelle zu Wiesloch, mit einem Einkommen von 400 fl. haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei dem Rektorkreis-Direktorium zu melden.

Der katholische Schuldienst zu Hügelshaus (Oberamts Nassau) ist dem Schullehrer Bernard Eckert zu Langenbrand übertragen, und dadurch der katholische Schuldienst zu Langenbrand (im Bezirksamt Gernsbach) mit einem Jahresertrag von 140 fl. erledigt worden; die Kompetenten um Letzteren haben sich in der gesetzlichen Frist an das Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Sandweiler an den in Gant erklärten Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Brenneisen auf Montag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf beiderseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Breiten.

(2) zu Diebstheim an das in Gant erklärte Vermögen des Schusters Georg Wolf auf

Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Flebingen an das in Gant erkannte Vermögen des ledig verstorbenen Simon Bäuerle auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Sickingen an das in Gant erkannte Vermögen der Wittwe des Georg Bäuerle auf Donnerstag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Gottlieb Probst auf Donnerstag den 23. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Bürger Bernhard Edelmann, auf Mittwoch den 15. Sept. d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Steinbach an den in Gant gerathenen Bürger Alois Manz, auf Mittwoch den 22. Sept. d. J. vor dem Amte dahier.

(2) zu Kappels-Windeck an den in Gant gekommenen Alois Schaufler, auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Alt Engswirth Anton Seiber, auf Mittwoch den 6. October d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten verstorbenen Fruchtmeßer Joseph Riehle, auf Mittwoch den 13. October d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Bühterthal an den in Gant gerathenen Johann Zäpfel und seine Ehefrau die vormals Gabriel Kanzische Wittwe, auf Mittwoch den 20. October d. J. vor Großherzogl. Amte dahier. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Auerbach an den in Gant erkannten Jakob Kohl auf Donnerstag den 26. August d. J. (nicht den 16. August wie es in No. 62, 63, und 64. d. Bl. irrig hieß) Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator-Masse und über die Vermögens-Veräußerung desselben verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Eberbach an das in Concurs erkannte Vermögen des Georg Peter Müller, Kübler, auf Mittwoch den 22. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtestube dahier. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) zu Eichstetten an das in Gant erkannte Vermögen des Christian Meier, Georgen Sohn, auf Dienstag den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(1) zu Eichstetten an das in Gant erkannte

Vermögen der Georg Haas'schen Eheleute auf Donnerstag den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Reichenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Wagners Mathias Bächerer auf Dienstag den 7. September d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eichelberg an den in Gant erkannten Andreas Miltenberger auf Donnerstag den 2. September d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schluchtern an die Verlassenschafts-sache des verstorbenen israelitischen Bürgers Elias Alexander Gunzenhauser auf Freitag den 10. September d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Schluchtern. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rippenheim an den in Gant erkannten Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Maurers Anton Nautascher auf Montag den 23. August d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Büsingen an den im ersten Grad mundtobt erklärten Joseph Krautmann auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Fähringen an den in Gant erkannten Joseph Stöhr auf Montag den 13. Sept. d. J. bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) zu Donauerschingen an den Handelsmann Konstantin Galimberti welcher sich Zahlungs-unfähig erklärt; auf Montag den 20. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Labr.

(1) zu Oberweyer an den Bürger und Schneider Joseph Rock auf Montag den 30. Aug. d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Dörsenurg.

(3) zu Urloffen an den in Concurs erkannten Nachlaß des Bürgers Michael Souper auf Freitag den 1. October d. J. früh 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Marlen an den in Concurs erkannten Johann Hügel den 2ten auf Freitag den 1. October d. J. Nachmittags bei diesseitigem Oberamt.

(1) zu Durbach an den in Concurs erkannten Handelsmann Laver Habich auf Montag den 4. October d. J. auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Urloffen an den in Concurs erkannten Bürger Joseph Sauer Lorenzen Sohn, auf

Mittwoch den 6. October d. J. auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten zu Nöttingen etablirt gewesenen verlebten Bürer Jung Friedrich Huchmacher von Eutingen, auf Dienstag den 24. August d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(2) zu Minseln an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Georg Friedrich Suhe auf Montag den 23. August d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) zu Stockach an den ins österreichische Bannat auswandernden Bürger und Sattler Kaver Lingg auf Montag den 30. August d. J. auf der hiesigen Amtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Liquidation.] Philipp Habich d. j. Bürger und Anwalt von Destrungen hat die Erklärung abgelegt, daß er um die Anordnung des Nichtzettelungsverfahrens seiner Schulden gebeten haben wolle, wo er dann versuchen werde, seine Gläubiger durch Vermittlung seiner Frau mit ihrem Vermögen zum Abschluß eines Borg- und Nachlassvergleichs zu bewegen. Hierzu wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei mit dem Anfügen angeordnet, daß die nichterschienende bekannte und die etwa später nachkommende Gläubiger — als der gesetzlichen Mehrzahl beigetreten — werden angesehen und behandelt werden. Sollte aber der gewünschte Vergleich nicht bezweckt werden können, so wird dann das weitere Rechtliche ergeben.

Bruchsal den 10. August 1824.

Groß Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen des Pflegers der Grünhofwirth Trifflerschen Kinder, werden alle diejenige welche etwas an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Grünhofwirths Triffler zu fordern haben, hiermit aufgefodert sich unter Vorlegung der Beweisurkunden am 6. Sept. d. J. in dem Grünhofwirthshaus zu melden, um bei der Erbtheilung darauf Rücksicht nehmen zu können.

Karlsruhe den 16. August 1824.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisionat.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Das Schuldenwesen des Handelsmanns Ephraim Gerson von Bruchsal betreffend, wird das gegen das Vermögen des E. Gerson unterm 23. v. M. erkannte Gantverfahren einstweilen sistirt, und die auf den 19. i. M. zur Schuldliquidation anberaumte Tagsfahrt bis zur

Erledigung der vom Creditor erhobenen Beschwerden hinausgesetzt. Bruchsal den 7. August 1824.

Großherzogl. Oberamt

(3) Eppingen. [Bekanntmachung.] Zwischen Georg Jakob Weiß von Sulzfeld und seinen Gläubigern ist ein Nachlassvergleich zu Stand gekommen; wer hiergegen rechtliche Einsprache machen zu können vermeynt ist, hat solche dahier binnen 4 Wochen vorzubringen, sonst wird dem Vergleich amtliche Ratifikation erteilt und der sithrige Gantmann für wiederbefähigt erklärt. Eppingen den 31. Juli 1824.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtrodterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Reuthe dem ledigen Melchior Hettich, dessen Aufsichtspfleger Andreas Waibel von Oberreuthe ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Bursenbach dem Joseph Trautmann dessen Aufsichtspfleger der Alois Vogel all-da ist.

(1) Durlach. [Mundtodterklärung.] Durch Kreis Directorial Beschluß vom 3. März 1824. No. 4241. ist die Entmündigung des ehemals Spierschen Hofrath Loscandt, demalen in Grödingen im 2ten Grade ausgesprochen, und demzufolge Rathseconsulent Hartmann in Durlach als Pfleger desselben aufgestellt, und verpflichtet worden. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach den 12. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Gemmingen der unbekannt wo, abwesende Georg Dbergruber, dessen Vermögen laut letzterer Pflegrechnung in 381 fl. 30 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(2) von Weisenheim der ledige Johann Ziealer, welcher sich im Jahr 1817 als Schiffsknecht von Hause entfernte, dessen Vermögen in 91 fl. besteht.

(2) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der Bürger und Küfer Michael Fäßer von Gochsheim der Vorladung vom 30. August 1822 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 6. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da der Michael Leimbach von Mingolsheim auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 6. Juni 1823 sich inzwischen nicht stellte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 4. August 1824.

Großh. Oberamt.

(1) Kastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der abwesende ledige Küfer und Bierbräuer Franz Vogel von Kastatt auf die in den öffentlichen Blättern ergangene Edictalladung vom 17. April v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt den 9. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(3) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Von dem königl. bayer. Appellationsgericht in Nürnberg ist dem Stadtamt ein Testament des unter dem Churfürstlichen Leib-Draconer-Regiment als Corporal gestandenen Jakob Schneel, welches derselbe im Jahr 1779 bei dem Garnisons-Auditorat zu Heidelberg hinterlegte, angekommen. Da nun aber über dessen derzeitigen Aufenthalt, oder erfolgtes Ableben durchaus keine Auskunft erhoben werden konnte, so sieht man sich veranlaßt, die allenfalls hierunter Beteiligten zur geeigneten Maasnahme zu benachrichtigen.

Heidelberg den 26. Juli 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Der im Jahr 1804 geborne abwesende Schustergehilfe Johann Jakob Eberle von Heidelberg welcher bei der Conscription pro 1824 Activ-Nummer getroffen wurde, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar bei unterzeichneter Stelle zu stellen, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeinbürgerrechts, und den weiter gesetzlichen Strafen gegen ihn vorgefahren werde.

Heidelberg den 10. August 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Schopfheim. [Vorladung.] Der unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment No. 2 ge-

standene im Urlaub deserterte Soldat Johannes Lenz von Endenburg wird aufgefordert binnen 6 Wochen sich beim Großherzogl. Regiments-Commando in Constanz oder bei unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls das Gesetzliche über ihn erkannt würde.

Schopfheim den 3. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Straferkenntnis.] Da auf die öffentliche Vorladung vom 25. April l. J. der Deserteur Anton Fleig vom 2ten Großh. Dragoner-Regiment v. Geusau sich nicht gestellt hat, so wird die gesetzliche Geldstrafe von 600 fl. und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen.

Lahr den 9. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] Bei der stadtamtlichen Depositur befindet sich eine zur Sicherheit des Handelshauses Bertmann in Frankfurt a. M. wegen eines zwischen diesem und den Kirchhöferschen Erben im Jahr 1810 entstandenen Rechtsstreit hinterlegte churfürstliche Staatsobligation Lit. D. über eintausend Gulden, ohne daß hiebei angegeben ist, bei welcher Gerichtsbehörde dieser Prozeß anhängig gewesen; die hierunter Beteiligten werden demnach aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Obligation binnen 3 Monaten zu melden, da widrigenfalls dieselbe an die Großh. Amtskasse ad Depositarium abgegeben werden soll.

Heidelberg den 10. August 1824.

Großh. Stadtamt.

(2) Osterburken. [Falsches Geld betreffend.] Es sind falsche Großh. Badische Sechser vom Jahr 1820, und Großh. Hessische Sechser vom Jahr 1819 im Umlaufe. Dieselben sind von Kupfer, schlecht verflüßet, und daran sowohl als am unregelmäßigen Gepräge kenntlich, weswegen das Publikum dagegen gewarnt wird.

Osterburken den 7. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörzach. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die Citirung vom 23. März d. J. wird nunmehr Johann Werstetter-Kron von Egisbols, anerkanntes natürliches Kind des Jakob Kron von Hauingen, in das Eigentum der Verlassenschaft seines natürlichen Vaters, gegen Sicherheitsleistung auf 3 Jahre hin, eingesetzt.

Lörzach den 13. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Verlage.)